

## **Anlage 18**

### **Wasserrechtliche Erlaubnis Direkteinleitung Sickerwasser**

Mit Zustimmung des Regierungspräsidiums Tübingen wurde das Wasserrechtsverfahren für die Ab- und Einleitung des Sickerwassers in den Weiherbach sowie den Bau der Sickerwasserleitung durch die untere Wasserrechtsbehörde in einem separaten Verfahren durchgeführt. Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde mit Schreiben vom 02.03.2016 erteilt.

Nachdem aufgrund der Umwidmung einer Teilfläche der Deponie ein höherer Sickerwasseranfall zu erwarten ist, wurde ein Antrag auf Ergänzung der wasserrechtlichen Erlaubnis gestellt (26.11.2019).

Aus Gründen der Rechtssicherheit wurde von der unteren Wasserbehörde mit Schreiben vom 26. März 2020 eine neue wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung des kompletten Deponiesickerwassers in den Weiherbach erteilt.

Diese Entscheidung ist den Antragunterlagen beigelegt.

Die Anzeige nach § 35 Abs. 4 KrWG über den Bau eines Retentionsfilterbeckens und einer Abwasserleitung von der Deponie Roter Hau II zum Weiherbach wurde mir Schreiben vom 07.02.2016 an das RPT übersandt.